
AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor



Jahrgang 38

Datum 15. September 2009

Nr. 26

**Änderung der Prüfungsordnung
(Fachspezifische Bestimmungen)
für das Fach Französisch
des kombinatorischen Studiengangs Bachelor of Arts
an der
Bergischen Universität Wuppertal**

vom 15.09.2009

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 308) und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) vom 17.08.2007 (Amtl. Mittlg 33/07), zuletzt geändert am 19.08.2008 (Amtl. Mittlg. 41/08) für den kombinatorischen Studiengang Bachelor of Arts hat die Bergische Universität Wuppertal folgende Ordnung erlassen.

Artikel I

Die Prüfungsordnung (Fachspezifische Bestimmungen) für das Fach Französisch des kombinatorischen Studiengangs Bachelor of Arts an der Bergischen Universität Wuppertal vom 20.02.2009 (Amtl. Mittlg. Nr. 05/2009) wird wie folgt geändert.

1. In § 2 Abs. 6 werden die ersten beiden Sätze gestrichen.
2. An § 2 Abs. 6 wird angefügt:
„Das Modul ´A1 Französisch I – Kompetenzerweiterung´ wird durch eine Modulabschlussprüfung bestehend aus einer Klausur von 120 Minuten Dauer zu den Modulteilen a, c, d und f sowie einer mündlichen Prüfung von 20 Minuten Dauer zu den Modulteilen b und e abgeschlossen.“
3. Die Beschreibung des Moduls ´A1 Französisch I – Kompetenzerweiterung´ wird wie folgt neu gefasst:

Module und untergeordnete Fächer SP...	LV	Lernziele/Lehrinhalte	Semester	P/ WP	Abschlussprüfungen		Workload			LP
					ohne eing. Wdh.	mit eing. Wdh.	Kontaktstunden		Selbststudium (h.)	
							SWS	h.		
A1 FRANZÖSISCH I – Kompetenzerweiterung		Zugangsvoraussetzung : Eingangstest Niveau B2 Die Studierenden können ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte und Fachdiskussionen im eigenen Spezialgebiet auch zu abstrakten Themen verstehen. Sie können sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern und Muttersprachlerinnen ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Sie können sich zu einem breiten Themenspektrum klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwenden; dies entspricht im Studienkontext dem Niveau B2+/C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens.	1.-4. bzw. 4.-6.	P			12	135	285	14
Modulabschlussprüfung als Modulteilprüfungen (a+c+d+f) sowie (b+e)										
Modulteilprüfung (a+c+d+f)										
						K120				1
a. Grammaire I	Ü	Problemorientierte Grammatikvermittlung		P			2	22,5	37,5	2
c. Expression écrite	Ü	Schriftliches Verständnis- und Ausdruckstraining		P			2	22,5	37,5	2
d. Grammaire II	Ü	Vertiefte Kenntnisse in ausgewählten Problemen der Grammatik		P			2	22,5	67,5	2
f. Übersetzung (thème)	Ü	Techniken des Übersetzens von Sachtexten aus dem Deutschen ins Französische		P			2	22,5	37,5	2
Modulteilprüfung (b+e)										
						M20				1
b. Communication orale I	Ü	Orales Verständnis- und Ausdruckstraining		P			2	22,5	37,5	2
e. Communication orale II	Ü	Vertieftes orales Verständnis- und Ausdruckstraining		P			2	22,5	67,5	2

Artikel II

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am 1.10.2009 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal veröffentlicht. Wiederholungsprüfungen sind nach der Prüfungsordnung abzulegen, nach der die Erstprüfung abgelegt wurde.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften vom 22.07.2009.

Wuppertal, den 15. September 2009

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch